

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag.		Betrag nach dem Etat pro 1889/91.	
			„	„	„	„
I.		A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.				
	1	Dotationsrente auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756 736	—	1 756 736	—
		Summe Titel I. A. per se.				
		B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.				
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§. 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930	—	930	—
	2	Dotationsrente für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln (§. 13 ibid.)	4 972 50	—	4 972 50	—
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§. 14 ibid.)	12 600	—	12 600	—
	4	Dotationsrente für die Strafenverwaltung (§. 20 ibid.)	2 056 233	—	2 056 233	—
	5	Antheil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld	2 350	—	2 350	—
		Summe Titel I. B.	2 077 085 50	—	2 077 085 50	—
II.		Provinzialabgaben.				
	1	Zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen	2 300 000	—	2 281 417	—
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der Zrennanstalts-Bauschuld	300 000	—	300 000	—
	3	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, früher zur Ergänzung der Dotationsrente, beziehentlich für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	700 000	—	378 583	—
		Summe Titel II.	3 300 000	—	2 960 000	—
III.		Durchlaufende Posten.				
	1	Kreisrente (§. 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und §. 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	333 411	—	333 411	—
		Erfüllung der Auslagen für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	—	—	20 000	—
		Summe Titel III.	333 411	—	353 411	—

Witlin jezt				Bemerkungen.
mehr.		weniger.		
„	„	„	„	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Bemerkung zu dem angegebenen Zwecke ist im Spezial-Etat Nr. XI nachgewiesen unter A. Titel II der Einnahme.
—	—	—	—	Desgleichen sub B. Titel III der Einnahme.
—	—	—	—	Bemerkung ist im Spezial-Etat Nr. XVIII unter Titel I Nr. 1 der Einnahme nachgewiesen.
—	—	—	—	Bemerkung ist im Spezial-Etat Nr. XXII unter Titel I u. II der Einnahme nachgewiesen.
—	—	—	—	Der Provinzialverband Westfalen ist vom königlichen Oberverwaltungsgerichte verurtheilt worden, von der der Provinz Westfalen überwiesenen Staatsrente den Betrag von 2350 M. an den Rheinischen Provinzialverband für die Unterhaltung der in Gemeinde Oberbonsfeld gelegenen Strecke der vormaligen Staatsstraße Langenberg-Gattungen jährlich abzugeben. Verwendung dieser Rente für Straßenzwecke ist im Spezial-Etat Nr. XXII unter Titel II Nr. 2 der Einnahme nachgewiesen.
18 583	—	—	—	
321 417	—	—	—	Die Verwaltung des Landarmenwesens erfordert einen Zuschuß von 720 000 M., wovon 700 000 M. für die Pflege landarmer Personen u. dergl. und 20 000 M. für die beiden Arbeiterkolonien bestimmt sind. Es wird vorgeschlagen, den auf gesetzlicher Verpflichtung beruhenden Betrag von 700 000 M. im Wege der Provinzialabgabe zu erheben, während der Zuschuß für die Arbeiterkolonien aus der allgemeinen Dotationsrente entnommen wird.
340 000	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	20 000	—	Ist ein besonderer Etat aufgestellt worden.
—	—	20 000	—	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag.		Betrag nach dem Etat pro 1889/91.	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
IV. Verschiedene Einnahmen.						
	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds	12 000	—	10 000	—
	2	Unvorhergesehene Einnahmen resp. zur Abrundung	767 50	—	2 767 50	—
		Summe Titel IV.	12 767 50	—	12 767 50	—
V. Einnahmen von Nebenfonds.						
	1	4% Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz im Betrage von 5 000 000 ℳ. =	200 000	—	200 000	—
	2	Antheil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	120 000	—	120 000	—
	3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät	30 000	—	—	—
	4	Zinsgewinn des Rheinischen Reliorationsfonds	50 000	—	40 000	—
		Summe Titel V.	400 000	—	360 000	—
Wiederholung der Einnahmen.						
I.	A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	—	1 756 736	—
	B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 077 085 50	—	2 077 085 50	—
II.		Provinzialabgaben	3 300 000	—	2 960 000	—
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	353 411	—
IV.		Verschiedene Einnahmen	12 767 50	—	12 767 50	—
V.		Einnahmen von Nebenfonds	400 000	—	360 000	—
		Gesamt-Einnahme	7 880 000	—	7 520 000	—

Nithin jezt				Bemerkungen.
mehr.		weniger.		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
2 000	—	—	—	Es sind vereinnahmt worden pro 1888/89 7183 ℳ. 33 Pf. pro 1889/90 7652 „ 05 „ zusammen 14835 ℳ. 38 Pf. Durchschnittlich 7417 ℳ. 69 Pf.
—	—	2 000	—	Die Einnahme pro 1888/89 hat 24 ℳ. und pro 1889/90 hat 70 ℳ. betragen.
2 000	—	2 000	—	
—	—	—	—	Sind nach §. 25 des Statuts der Landesbank dem Provinziallandtage zur Verfügung zu stellen.
—	—	—	—	Dem Provinziallandtage steht nach §. 21 Nr. 4 und §. 25 des Statuts für die Landesbank der Rheinprovinz die Verfügung über die Ueberschüsse der Landesbank zu. Dieselben haben im Jahre 1889/90 einschließlich der Zinsen unter V 1 423 415 ℳ. 76 Pf. betragen. Von den Ueberschüssen kann nach dem jetzigen Stande des Reservefonds der Landesbank ein weiterer Betrag zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden.
30 000	—	—	—	In Gemäßheit des §. 22 des Reglements der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.
10 000	—	—	—	Der Zinsgewinn des Reliorationsfonds betrug pro 1888/89 . . . 36514 ℳ. 83 Pf. pro 1889/90 . . . 31530 „ 80 „ zusammen . . . 68045 ℳ. 63 Pf. Durchschnittlich . . . 34022 „ 81 „
40 000	—	—	—	Wird sich nach innertlich erfolgtem Ablaufe von zinsfreien Jahren höher stellen.
40 000	—	—	—	
380 000	—	20 000	—	
360 000	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag.	
			ℳ	⚡
I. Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.				
a. Mit der Dotationsrente von der königlichen Staatsregierung überwiesen:				
1		Rente an den Pfarrer der Gertrudskirche in Essen	25	—
2		Rente an die katholischen Armen zu Verden in Geld und Naturalien	2 600	—
3		Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf	900	—
4		Rente an die Armen zu Kettwig	100	—
b. Auf Grund Beschlusses des 26. Provinziallandtages (Verhandlungen S. 37):				
5		Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 ℳ.	—	—
Summe Titel I.			3 625	—
II. Zuschüsse an die einzelnen Institute und Verwaltungen.				
			Siehe Spezial-Etat Anlage	ℳ
1		An die Central-Verwaltungsbehörde	I.	217 500
2		Ausgabe-Etat für die bei der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt beschäftigten Provinzialbeamten	II.	—
3		An die Wittmen- und Waisenkasse	III.	12 000
4		Ausgabe-Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät	IV.	—
5		Ausgabe-Etat der Landesbank der Rheinprovinz	V.	—
6		An die Verwaltung des Landarmenwesens	VI.	720 000
7		Verwaltung der Staats-Nebenfonds	VII.	—
8		Für die Unterbringung verwahrloster Kinder	VIII.	112 200
9		Landarmenhaus zu Trier	IX.	—
10		Für die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler	X.	138 000
11		Für das Hebammenwesen	XI.	—
		A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen		1 630
		B. Für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln		37 800
12		Für das Taubstummwesen (Siehe Zusammenstellung der Spezial-Etats)	XII.	—
A.		Für die Provinzial-Taubstummeneinstalt zu Brühl	A.	36 450
B.		" " " " " Elberfeld	B.	—
C.		" " " " " Essen	C.	21 880
D.		" " " " " Kempen	D.	19 900
Zu übertragen				78 230
				1 239 130

Betrag nach dem Etat pro 1889/91.	Mithin jetzt		Bemerkungen.
	mehr.	weniger.	
ℳ	⚡	ℳ	⚡
25	—	—	Zu 2. Es wurden gezahlt pro 1888/89 . . . 2 519 ℳ. 39 Pf. 1889/90 . . . 2 679 „ 14 „ zusammen . . . 5 198 ℳ. 53 Pf. oder durchschnittlich 2599 ℳ. 26 Pf.
2 226	374	—	
900	—	—	
100	—	—	
—	—	—	Zur dankenden Erinnerung an das historisch bedeutungsvolle Fest der goldenen Hochzeit Ihrer Kaiserlichen Majestäten Wilhelm I. und Augusta wird eine Summe von jährlich 50 000 ℳ. aus der Dotationsrente zu einer Stiftung für die taubstummen Kinder der Rheinprovinz ausgeschrieben und in den Etat eingestellt. (Vergl. nachfolgenden Titel II Spezial-Etat Anlage XII. g., wo der Betrag aufgerechnet wird, daher hier nur nachrichtlich ante lineam vorgetragen.)
3 251	374	—	
Die Spezial-Etats weichen nach			
Eigene Einnahmen.		Ordnungs-Ausgabe.	
ℳ	⚡	ℳ	⚡
199 000	18 500	—	134 500
—	—	—	71 000
10 000	2 000	—	18 900
—	—	—	254 000
—	—	—	89 918
672 865	47 135	—	19 000
—	—	—	739 000
—	—	—	218 561 75
—	—	—	218 561 75
109 300	2 900	—	112 500
—	—	—	224 700
—	—	—	132 820
—	—	—	132 820
190 000	—	52 000	187 000
—	—	—	325 000
1 630	—	—	33 027 54
34 702 50	3 097 50	—	
—	—	—	72 457 54
—	—	—	1 910
—	—	—	38 360
—	—	—	27 050
—	—	—	27 050
—	—	—	2 900
—	—	—	24 780
—	—	—	2 360
—	—	—	22 260
1 217 497 50	73 632 50	52 000	890 529 29
			2 622 807 29

Erhält aus der Wilhelm-Augusta-Erbschaft 21 540 ℳ. Zinsesz. Totg. 1 885 ℳ.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Siehe Spezial-Stat Anlage	Betrag.	
				ℳ	¢
II.		Uebertrag		2 496 233	2 040 440
	22	3. Rente der Provinz Westfalen		2 350	
		4. Provinzialabgaben zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen		2 300 000	
		Nebenfonds der Straßenverwaltung zur Unterstützung der Wittwen von Provinzial-Straßenaufsehern und Wärtern	XXIII		
		Summe Titel II.		4 798 583	
				6 839 023	
III.		Durchlaufende Posten.			
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz		333 411	
		Ausgaben für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft			20 000
		Summe Titel III.		333 411	20 000
IV.		Berschiedene dauernde Ausgaben und Lasten.			
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld		300 000	
	2	Pensionen und Unterstützungen für ehemalige Bedienstete der Anstalt Siegburg		1 587	
	3	Außergewöhnliche Ausgaben resp. zur Abrundung		2 354	
		Summe Titel IV.		303 941	
V.		Ausgaben aus Titel V. der Einnahmen. (Dieser Ausgabe-Titel überträgt sich von Jahr zu Jahr.)			
	1	Zuschuß zum Etat für Förderung von Kunst und Wissenschaft	XXIII.		38 600
	2	Für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier	XXIV.		18 400
	3	An den Spezial-Stat für gewerbliche Zwecke	XXV.		43 000
		Zu übertragen		100 000	

Betrag nach dem Etat pro 1889/91.	Mitteln jetzt				Bemerkungen.			
	mehr.		weniger.		Die Spezial-Stat weisen nach			
	ℳ	¢	ℳ	¢	Eigene Einnahmen.		Gesamt-Ausgabe.	
1 821 007 50	271 432 50	52 000			2 420 430 29	4 900 088 29		
4 680 000	118 583					4 798 583		
					30 200	30 200		
6 501 007 50	390 015 50	52 000			2 450 630 29	9 728 871 29		
	338 015 50							
333 411								Uebersetzung erfolgt in Gemäßheit des §. 97 der Kreisordnung vom 30. Mai 1887.
20 000		20 000						Besonderer Etat.
353 411		20 000						
300 000								Die bei der Landesbank der Rheinprovinz als Darlehen aufgenommene Bauschuld beträgt am 1. April 1891 5 720 439 ℳ. 75 Pf., welche mit 3 1/2 % zu verzinzen und mit 1 1/2 % zu amortisiren ist.
1 587								Es haben zu beziehen:
743 50	1 610 50							a. der frühere Wärter Juchhöller, Pension 150 ℳ.
302 330 50	1 610 50							b. die frühere Wärterin Kiefeld, Unterstützung 357 "
								c. die geschiedene Köchin Penningfeld, Unterstützung 240 "
								d. die Wittve des verstorbenen Wärters Koib, Unterstützung 250 "
								e. der ehemalige Wärter Köndgen, Unterstützung 300 "
								f. " " Hauswarter Koun, Unterstützung 230 "
								zusammen 1 587 ℳ.
								Sämmtliche sub b bis f aufgeführten Personen sind nach den bei den Ortsbehörden eingezogenen Erkundigungen höchst unterstützungsbedürftig.
28 000	10 600					38 600		
16 000	2 400				13 620	32 020		
38 000	5 000					43 000		
82 000	18 000							

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag.	
			ℳ	¢
		Uebertrag	100 000	—
V.	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu verwenden für landwirtschaftliche Zwecke auf Beschlußfassung des Provinzialausschusses	50 000	—
	5	Zu Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden der Provinz, zu verwenden wie vor	100 000	—
		Zuschuß an den Spezial-Stats für die landwirtschaftlichen Lehranstalten und zu sonstigen landwirtschaftlichen Zwecken	—	—
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtages	120 000	—
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke auf Beschluß des Provinzialausschusses	30 000	—
		Summe Titel V.	400 000	—
		Wiederholung der Ausgaben.		
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	3 625	—
II.		Zuschüsse an die einzelnen Institute und Verwaltungen	6 839 023	—
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—
IV.		Verschiedene dauernde Ausgaben und Lasten	303 941	—
V.		Ausgaben aus Titel V. der Einnahmen	400 000	—
		Gesammt-Ausgabe	7 880 000	—
		Die Einnahme beträgt	7 880 000	—
		„ Ausgabe „	7 880 000	—
		Balancirt.		

Betrag nach dem Etat pro 1889/91.	Mithin jezt		Bemerkungen.
	mehr.	weniger.	
ℳ	¢	ℳ	¢
82 000	18 000	—	
40 000	10 000	—	
100 000	—	—	
58 000	—	58 000	
80 000	40 000	—	
—	30 000	—	
360 000	98 000	58 000	
	40 000	—	
3 251	374	—	
6 501 007 50	338 015 50	—	
353 411	—	20 000	
302 330 50	1 610 50	—	
360 000	40 000	—	
7 520 000	380 000	20 000	
	360 000	—	

Zu Meliorationen in der Gifel ist Seitens der königlichen Staatsregierung eine Summe von 200 000 ℳ jährlich unter der Voraussetzung in den Etat eingestellt worden, daß die Provinz die Hälfte dieser Summe mit 100 000 ℳ jährlich zu demselben Zwecke bezieht. Ist auf den landwirtschaftlichen Etat übernommen. Von dieser Summe sind auf die Dauer von 8 Jahren jährlich 60 000 ℳ zur Errichtung eines Kaiserdenkmals zu verwenden bezw. vorläufig zinsbringend bei der Landesbank anzulegen.

